

Angebote für Schulkinder in Bayern



Ab 2025 soll es in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen geben. Bislang gilt der Rechtsanspruch nur für Krippen- und Kindergartenplätze, doch mit Blick auf das angekündigte Gesetz und gesellschaftliche Veränderungen werden die Angebote an Schulen schon seit einigen Jahren bundesweit ausgebaut. Ob Horte, Mittagsbetreuungen, Ganztagschulen oder Jugendsozialarbeit an Schulen – auch in Bayern und auch an weiterführenden Schulen gibt es für Eltern und Schüler*innen immer mehr Möglichkeiten.

Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung und Sozialarbeit an Schulen haben dabei ganz unterschiedliche konzeptionelle Voraussetzungen und Ziele. Die Angebote können entweder freizeitorientiert sein oder als Maßnahme der Jugendhilfe präventive und integrative Förderung und Hilfe beinhalten. Die Bayerische Staatsregierung hat zumindest versprochen, ein breites Portfolio aufrecht zu erhalten. Folgend ein kurzer Überblick.

Kindertageseinrichtungen

Kinderhorte sind wie Krippen und Kindergärten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gemäß BayKiBiG. Sie werden i. d. R. von Kindern zwischen 6 und 12 Jahren nach dem Unterricht besucht, die grundsätzlich aus unterschiedlichen Schulen und Schularten kommen können. Mittagessen, Hausaufgaben und sinnvolle pädagogische Freizeitaktivitäten werden von pädagogischem Fachpersonal angeboten. Die Kosten teilen sich i. d. R. Staat, Kommune und Eltern.

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist ein freiwilliges Angebot an Grund- und Förderschulen. Die Schüler*innen kommen nach dem Unterricht zum Mittagessen und Spielen. Das Anfertigen von Hausaufgaben ist bei der kurzen Mittagsbetreuung nur auf freiwilliger Basis möglich, wenn geeignete Räume zur Verfügung stehen. Auch pädagogisches Fachpersonal ist nicht zwingend notwendig. Die Mittagsbetreuung geht i. d. R. bis etwa 14.00 Uhr, kann aber bis max. 16.00 Uhr ausgedehnt werden (= verlängerte Mittagsbetreuung). Die Kosten werden im Regelfall gemeinsam von Staat, Kommunen und Eltern getragen.

Kindertageseinrichtungen		Betreuungsangebote an Schulen		Hilfsangebote an Schulen
Kinderhorte	Kinderhäuser (altersgemischt, z. T. inkl. Schulkinder)	Mittagsbetreuung/ verlängerte Mittagsbetreuung	Ganztagschulen (offen und gebunden)	Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit
(alle Schularten)	(alle Schularten)	(Grund- und Förderschulen)	(alle Schularten)	(alle Schularten)
Rechtsgrundlage/Zuständigkeit				
Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8.7.2005		Bekanntmachung vom 7.5.2012 und folgende	Bekanntmachung vom 12.8.2003 und folgende	§ 13 Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe; Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen vom 20.11.2012
Bayerisches Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen		Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Bayerisches Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen	Bayerisches Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen
Kosten				
kostenpflichtig (Elternbeiträge)*		kostenpflichtig (Elternbeiträge)*	kostenfrei	kostenfrei

* in manchen Gemeinden wird der Elternbeitrag von der Kommune übernommen.

Offene und gebundene Ganztagschulen

In so genannten Ganztagschulen wird über den klassischen Schulunterricht hinaus an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganztätiges Förder- und Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird. Wenn das pädagogische Zusatzangebot nach dem Vormittagsunterricht stattfindet, spricht man von offenen Ganztagschulen, wenn sich Unterricht und Zusatzangebote über den Tag verteilt abwechseln, von gebundenen Ganztagschulen. Die Anwesenheit der Schüler*innen ist verpflichtend. Die Aufsicht und Verantwortung obliegt der Schulleitung.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung nach § 13 Sozialgesetzbuch VIII und erfordert eine verbindlich vereinbarte, partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Zum Angebot der JaS

gehören etwa die Beratung von benachteiligten Schüler*innen bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen, die Organisation von Projekten des sozialen Lernens und die Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen.



Gernot Möller-Stahn

3 Fragen an Gernot Möller-Stahn, Fachabteilungsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei der AWO Oberbayern.

Schulbezogene Angebote sind ein Wachstumsbereich beim Bezirksverband?

Ja, seit 2017 sind im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen 10 neue Standorte dazugekommen, darunter auch zwei Teilzeitstellen in Altötting an der größten Berufsschule Oberbayerns! Somit arbeiten aktuell 35 Fachkräfte an insgesamt 30 JaS-Standorten in 16 Kommunen. An sieben Schulstandorten stellen wir darüber hinaus Angebote im Offenen und an fünf Standorten im Gebundenen Ganztag zur Verfügung.

Können Ganztagschulen Kinderhorte ersetzen?

Nein, trotz guter Ganztagsangebote bleiben Kinderhorte das „Sahnehäubchen“ der Schulkindbetreuung. Nicht nur aus pädagogischer Sicht, sondern auch was die Betreuungszeiten

betrifft. Viele Eltern sind auf die Betreuung ihrer Kinder bis 18.00 Uhr und in den Ferien angewiesen. Schulen werden das nicht leisten können. Außerdem können wir in Kinderhorten das pädagogische Konzept und die Angebote für die Kinder viel freier gestalten als im „Korsett“ des Schulalltags. Da Aufsicht und Verantwortung über das Ganztagsangebot bei der jeweiligen Schulleitung liegt, kann deren Haltung unsere Arbeit beeinflussen.

Welche Forderungen haben Sie an die Sozialpolitik?

Unsere qualifizierte pädagogische Arbeit im Offenen Ganztag wird staatlicherseits nur über eine Förderung pro angebotener Gruppe finanziert. Wer gleiche Chancen für alle Schüler*innen an allen Schulen will, muss für eine langfristig gesicherte und vor allem ausreichende Finanzierung sorgen – entweder über eine höhere staatliche Förderung oder über kommunale Zuschüsse. Auch im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Änderung der Förderrichtlinien überfällig. Die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb fordern wir die Streichung des bislang notwendigen Eigenmitteleinsatzes der JaS-Träger. Zuletzt dürfen Horte und Kinderhäuser beim Ausbau schulbezogener Angebote nicht unter den Tisch fallen, sondern müssen im Gegenteil als wichtiger Pfeiler der Schulkindbetreuung gefördert werden.